

Schulordnung

Prima Klima

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Freude und der Hilfsbereitschaft. Alle, die hier zur Schule gehen, sind willkommen. Wir können uns alle in unserer Schule wohl fühlen, indem wir uns an folgende Regeln halten:

- Ich bin freundlich und hilfsbereit.
- Wir halten zusammen.
- In den Pausen spielen wir miteinander.
- Ich gehe mit dem Schuleigentum pfleglich um.
- Ich achte auf mein Eigentum und auf das der anderen.

Regeln für ein gutes Miteinander

Schüler und Schülerinnen ...

- sollen regelmäßig und pünktlich in der Schule sein.
- sollen ihre Hausaufgaben erledigen.
- dürfen offen ihre Meinung sagen.

Lehrer/ Lehrerinnen ...

- planen ihren Unterricht eigenverantwortlich gemäß Lehrplan und im Rahmen der schulinternen Festlegung.
- teilen ihren Förderunterricht nach eigenem Ermessen ein.
- ergreifen geeignete pädagogische Maßnahmen.
- weichen bei Bedarf auch von den „Pausenzeiten“ ab.
- treten für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein.
- dürfen ihre Meinung frei äußern.

Eltern ...

- schicken ihre Kinder pünktlich zur Schule.
- und Kinder sind zunächst für den vollständig gepackten Schulranzen gemeinsam verantwortlich.
- schauen regelmäßig in die gelbe Postmappe.
- haben die Möglichkeit sich an den Elternsprechtagen und nach Anmeldung im persönlichen Gespräch beim Klassenlehrer bzw. Fachlehrer über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder in der Schule zu erkundigen.
- unterschreiben die Leistungsüberprüfungen ihres Kindes.

- teilen der Schule die Fehlzeiten ihrer Kinder persönlich, schriftlich oder telefonisch rechtzeitig mit, ggf. mit ärztlichem Attest.
- müssen der Schule eine ärztliche Gesundheitsmeldung (Attest) vorlegen, wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit hatte (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Kopfläuse u. andere).
- können nach vorheriger Anmeldung am Unterricht der Klasse ihrer Kinder hospitieren.
- dürfen bei Elternabenden Wünsche und Beschwerden äußern und alle die Schüler und die Schule betreffenden Fragen besprechen.
- wählen in der Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn jedes Schuljahres zwei Elternsprecher, die das ganze Jahr über die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten.
- haben gleichberechtigt mit den Lehrern das Recht in der Schulkonferenz über die gesetzlich festgelegten Bereiche mitzubestimmen.

Pädagogische Maßnahmen

1. Stufe:

Ermahnung
Hinweis auf die Schulordnung

2. Stufe

Aufschreiben des Fehlverhaltens mit Unterschrift der Eltern
oder
gemeinschaftsdienliche Pflichten übernehmen (im Gebäude oder auf dem Schulhof)

3. Stufe

Eine Stunde in der Schule bleiben und entsprechende Aufgaben erledigen
oder
Auszeit nehmen (in einer anderen Klasse)

Dann finden weitere Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW Anwendung.



Name: _____

Schuljahr: _____

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum, Unterschrift

Bitte geben Sie diesen Abschnitt dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Vielen Dank!